

Der Schutz der Bekanntheit von Marken

Ittinger Workshop zum Kennzeichenrecht Kartause Ittingen, 25. und 26. August 2017

Das Kennzeichenrecht schützt traditionell die Konsumenten vor Fehlzuordnungen, also die sogenannte Herkunftsfunktion. Inzwischen schützen das Marken- und das Lauterkeitsrecht aber auch andere Funktionen von Kennzeichen, insbesondere deren Bekanntheit, unabhängig von der Gefahr von Fehlzuordnungen, durch die Figuren der mittelbaren Verwechslungsgefahr bzw. Verwechslungsgefahr im weiteren Sinn, der berühmten bzw. der bekannten Marke und des Schutzes von Kennzeichen gegen unnötige Anlehnung bzw. Rufausbeutung. Das Thema ist aber abstrakt und die Begrifflichkeit nicht immer klar, vor allem im Verhältnis zwischen Schutzvoraussetzungen und Schutzzumfang und im Verhältnis zwischen Zivil- und Verwaltungsverfahren.

Ziel des diesjährigen Workshops ist es, uns mehr Klarheit zu verschaffen über die praktische Bedeutung der Bekanntheit von Marken, deren Quantifizierung und über die rechtliche Einordnung im schweizerischen und im Unionsrecht.

Freitag, 25. August 2017

Anreise Mit Bahn ab Bern (10.02) bzw. Zürich (11.07) nach Frauenfeld (11.46), von dort mit Extrabus zur Kartause Ittingen

13.30 Einleitung: *Michael Ritscher*

Die rechtsdogmatische Einordnung: *Florent Thouvenin*

Marke ist mehr als Herkunft: *Thomas Deigendesch*

15.00 Pause

Die Praxis des Bundesgerichts: *Bendicht Lüthi*

Die Praxis des EuGH: *Peter Schramm*

16.15 Pause

Der Lackmuestest Parallelimport: *Jürg Simon*

Stärken und Risiken der Bekanntheit: *Simone Brauchbar* und *Nicolas Birkhäuser*

17.30 Pause

Möglichkeiten des empirischen Nachweises: *Anne Niedermann*

18.30 Aperitif im Klostergarten

20.00 Abendessen

Samstag, 26. August 2017

- 08.30 Paneldiskussion zum Schutz der Bekanntheit im Eintragungs- und im Widerspruchsverfahren: Marc Burki und David Aschmann; Verena von Bomhard
- 10.00 Pause
- 10.30 Paneldiskussion zum Schutz der Bekanntheit im Zivilprozess: Barbara Abegg und Conrad Weinmann; Gallus Joller
- 12.00 Versuch einer Synthese: Jürg Simon und Michael Ritscher
- 12.30 Mittagessen
- 14.00 Rückreise: Mit Sonderbus nach Frauenfeld, von dort mit Bahn (14.12) nach Zürich (14.51) bzw. Bern (15.58)

Anmeldung

Der Schutz der Bekanntheit von Marken

**Ittinger Workshop zum Kennzeichenrecht
Kartause Ittingen, 25. und 26. August 2017**

Ich nehme am Workshop teil und

- bin Mitglied des INGRES (CHF 690),
- studiere, halte vollberuflich eine Professur oder gehöre vollberuflich einem Gericht oder dem IGE an (CHF 450),
- weder noch (CHF 830).

Mit der Anmeldung ist neu die Reservation eines Hotelzimmers (mit Morgenessen) in der Kartause Ittingen bzw. – falls Zimmerkontingent erschöpft – in einem nahegelegenen Hotel (Zuteilung nach dem Eingangsdatum der Anmeldung) für die Übernachtung vom 25. zum 26. August 2017 **inbegriffen** (womit ein günstigeres Pauschalangebot der Kartause Ittingen angenommen werden kann).

- Ich wünsche **keine** Hotelzimmerreservation (Preisabschlag: CHF 130).
- Ich esse vegetarisch.

Name:

Vorname:

Anschrift:

.....

.....

.....

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular bis spätestens am **Montag, dem 24. Juli 2017**, an das INGRES-Sekretariat per Fax (+41 (0) 58 387 80 99), per Post (INGRES, Postfach 1835, 8027 Zürich) oder per E-Mail (info@ingres.ch) oder melden Sie sich online über www.ingres.ch an.